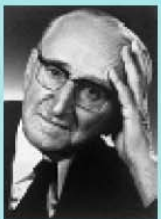




Ordnungspolitische Diskurse

Discourses in Social Market Economy



Strunz, Herbert

**Staat, Wirtschaften und
Governance**

Diskurs 2007 – 5

Strunz, Herbert

Staat, Wirtschaften und Governance

Abstract

Public well-being is directed to the welfare of all. The state is traditionally the solicitor of this noble good. Its mission is to balance out the different interests of the different social groups. Within this framework, the activities of the different economic actors are of special significance. In times of globalization, economic actors have been enormously dynamised, not always to the benefit of the individual. The much quoted primacy of economy threatens to become far too powerful, influencing all areas of life rather unfavourably.

If public well-being is considered a significant social factor, the question of how the different economic agents can contribute to it on an economic level, stands in the foreground. The microeconomic actors can indeed – also because of their different objectives – contribute essentially and in very different ways to public well-being as well as to a prospering economy and society, in spite of all current deficits.

There is also a demand for reaction on the political level. More than ever, the state is stipulated to provide ethic bases and to act accordingly in an assortative, long sighted and in the most positive sense of the word regulating way, as well as with social and ecological responsibility.

Keywords:

Public well-being, globalization, role of the state

Prof. Dr. Herbert Strunz, Westsächsische Hochschule Zwickau, Postfach 20 10 37,
08012 Zwickau, Deutschland,

Strunz, Herbert

Staat, Wirtschaften und Governance

Einleitung

Das Gemeinwohl zielt auf die Wohlfahrt aller ab. Der Staat ist traditionell der Sachwalter dieses hehren Gutes. Seine Aufgabe ist es, die verschiedenen Interessen der gesellschaftlichen Gruppen auszugleichen. In diesem Rahmen sind die Aktivitäten der verschiedenen wirtschaftlichen Akteure von besonderer Bedeutung. Diese haben sich im Zeitalter der Globalisierung enorm dynamisiert, nicht immer zum Vorteil des Individuums. Das vielzitierte Primat der Ökonomie droht, extrem übermächtig zu werden und alle Lebensbereiche in ungünstiger Weise zu beeinflussen. Angemessene Reaktionen sind gefragt. Ethische Fundamente und ein entsprechend ordnendes, im positiven Sinn regulierendes und weitblickendes Handeln des Staates scheinen mehr gefragt denn je. Ziel des Beitrages ist es, eine überblicksartige diesbezügliche Bestandsaufnahme vorzunehmen, auf die gegebenen Defizite hinzuweisen und entsprechende Lösungsansätze darzustellen.

Zum Gemeinwohl als Maß der Dinge

Hauptmaxime staatlichen Handelns ist es, für die Wohlfahrt aller zu sorgen. Daraus erwächst dem Staat seine Legitimität. Keine menschliche Gesellschaft kann ohne eine gemeinsam bewusste und gemeinsam angestrebte Wohlfahrt aller auf Dauer bestehen. Um die verschiedenen gesellschaftlichen Interessen auszugleichen, geht es letztlich um ein Primat des Gemeinwohls vor dem Einzelwohl. Der Staat ist der Sachwalter dieses *bonum commune*. Allerdings gibt es zwischen den Interessen der Gesellschaft und des Individuums ein Spannungsverhältnis. Aufgrund dessen ist es auch Aufgabe des Staates, die üblicherweise stark differenten Gruppeninteressen auszugleichen. Dabei geht es auch um die Gestaltung der Beziehungen zwischen Individuum und Kollektiv.

Dies kann von Seiten des Staates in eher dirigistischer oder eher liberaler Hinsicht erfolgen. Einschränkungen oder bewusste Gewährung individuellen Handlungsspielraumes – allerdings in den Grenzen des Sittlichen – sind dabei das zentrale Thema. Die bestehenden gesellschaftlichen Spannungsfelder können allerdings nie restlos ausgeglichen werden, konkret bleibt der Antagonismus zwischen „Sozialstaat“ versus „freier Marktwirtschaft“ unabhängig von Staatstypus und Wirtschaftsordnung im Grunde bestehen. Die ökonomische Theorie nennt auch Bedingungen, deren Erfüllung ein Maximum an Wohlfahrt gewährleistet. Dieser – pareto-optimale – Zustand wäre dann gegeben, wenn kein Mitglied der Gesellschaft besser gestellt werden kann, ohne dass zumindest ein anderes besser schlechter gestellt werden müsste. Ideale Leistungen werden somit dann erstellt, wenn sich dadurch die Position keines (anderen) Wirtschaftssubjekts verschlechtert. Dieses Modell vollkommener Gegebenheiten korreliert mit der wirtschaftlichen Realität allerdings nicht. Die tatsächliche Unvollkommenheit des Marktes führt nämlich insbesondere zu Wirkungen betrieblicher Aktivitäten, die sich außerhalb des Marktes vollziehen (externe Effekte). Dies führt zu einer nicht optimalen Allokation von Ressourcen. Davon ausgehend stellt sich die Forderung, Wohlfahrt jedenfalls nicht nur auf die rein ökonomische Dimension zu beschränken, sondern als gesamtgesellschaftliche Kategorie zu betrachten. Eine am Gemeinwohl orientierte Wirtschaftsweise kann denn auch als eine Art Ordnungsprinzip verstanden werden.¹

Diese erweiterte Sichtweise bedingt zunächst, sowohl ethische Urteile einzubeziehen, wie insbesondere auch soziale sowie ökologische Kosten und Nutzen zu erfassen. Im Zusammenhang damit sind in die Kalküle der einzelnen Wirtschaftssubjekte unmittelbar derartige Komponenten zu integrieren. In diesem Zusammenhang sind auch die jüngsten Bemühungen um eine *Corporate Social Responsibility* zu sehen. Entgegen üblicher Polarisierungen schließt Gemeinwohl entsprechend seinem ganzheitlichen Charakter das Wohl des Einzelnen ein, das somit notwendigerweise zum Wohl des Ganzen gehört. Eine Wirtschaftsordnung, wie sie etwa die soziale Marktwirtschaft repräsentiert, bietet durch relativ ausgewogene Freiheiten und Bindungen für Individuum und Gemeinwesen auch eine derartige Synthese auf relativ hohem Niveau. Der Einzelne sollte und dürfte dabei seine Bedürfnisse nur im Rahmen des Ganzen befriedigen, was in weiten Bereichen über den Markt gewährleistet sein sollte. Die Betrachtungsweise ist allerdings verkürzt, wenn sie lediglich auf die Marktbe-

¹ Vgl. Thiemeyer, Theo: Gemeinwirtschaftlichkeit als Ordnungsprinzip, Berlin 1970

ziehungen zwischen Anbietern und Nachfragern, Produzenten und Konsumenten abzielt. Die Anteilnahme der Wirtschaftssubjekte am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben und ihr jeweiliger Beitrag zum Wohl des Gemeinwesens sind nämlich weitaus vielfältiger und komplexer. Dies lässt sich tatsächlich jedoch erst erkennen, wenn man die Wirtschaftssubjekte sowie ihre Interessen differenziert und ihre jeweiligen Spezifika analysiert.²

Einzelwirtschaft und Gemeinwohl

Als Wirtschaftssubjekte werden etwa Betriebe, Organisationen, Institutionen, Einzelwirtschaften und Personen verstanden, die nach autonomen Wirtschaftsplänen und eigenen Erwägungen bzw. Zielsetzungen Entscheidungen über wirtschaftliche – d.h. knappe, geeignete und zugängliche – Güter treffen (können). Damit werden auch Wirtschaftssubjekte erfasst, die nicht oder nicht nur erwerbswirtschaftlichen Zielen folgen.

Naheliegender ist es, zunächst das Individuum als Wirtschaftssubjekt zu charakterisieren. In Form von Ein- und Mehrpersonenhaushalten strebt es nach Deckung seiner Bedürfnisse, letztlich eine qualifizierte Form der Selbsterhaltung. Dabei sichert es seine ökonomische Selbständigkeit durch Einkommenserzielung, i.d.R. über den Weg von Arbeit. Seine Bedarfsdeckung erfolgt durch Konsum unter Verwendung des erzielten Einkommens. Die privaten Unternehmen agieren demgegenüber gewinnstrebend über Umsatzerlöse. Die erstellten Leistungen werden auf dem Markt aufgrund von Angebot und Nachfrage entgeltlich abgesetzt. Genossenschaften sind wiederum auf wirtschaftliche Förderung ihrer Mitglieder ausgerichtet. Die Bedarfsdeckung erfolgt nach dem Identitätsprinzip. Das bedeutet, dass die Mitglieder in erster Linie von der Bereitstellung günstiger Leistungen durch die Genossenschaften profitieren. Ihre Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Mitglieder aufgrund der erbrachten Leistungen der Genossenschaft.

Öffentliche und gemeinwirtschaftlich orientierte Unternehmen verfolgen – ähnlich privaten Unternehmen – überwiegend die Deckung individueller Bedarfe. Allerdings handeln sie im öffentlichen Interesse und werden demgemäß häufig auch als Instrument zur Erfüllung staatlicher Ziele eingesetzt. Ihre Finanzierung erfolgt durch Um-

² Vgl. Strunz, Herbert: Betriebswirtschaftslehre und Gemeinwohl, in: Pracher, Christian/Strunz, Herbert (Hrsg.): Wissenschaft um der Menschen willen – Festschrift für Klaus Zapotoczky zum 65. Geburtstag, Berlin 2003, 613ff.; Strunz, Herbert: Einzelwirtschaft und Gemeinwohl, in: Zeitschrift für Ganzheitsforschung IV/2004, 182ff.

satzerlöse, aber auch durch Abgaben und teilweise durch öffentliche Subventionen. Verbände und Vereine decken den Bedarf eines klar umrissenen Adressatenkreises. Sie erbringen dabei i.d.R. nicht marktfähige, meist kollektive Leistungen, die üblicherweise unentgeltlich abgesetzt werden. Die Aufrechterhaltung des Verbandes/Vereines und seiner Autonomie erfolgt durch materielle sowie immaterielle Leistungen seiner Mitglieder. Schließlich bilden öffentliche Verwaltungen einen Typ von Wirtschaftssubjekten, deren Existenz sich auf die Erbringung von Leistungen zur Bedarfsdeckung für die Allgemeinheit und auf Abgaben der Gemeinschaft gründet.

Diese idealtypisch differenzierten Wirtschaftssubjekte tragen auf unterschiedliche Weise zur Wirtschaft der Gesellschaft bei, das Gemeinwesen fördernd oder sich auf dessen Kosten betätigend. In der Praxis erfolgt dies in unterschiedlicher Weise, je nachdem, inwieweit Wirtschaftssubjekte mehr oder weniger eigen- oder gemeinwirtschaftlich ausgerichtet sind. Wenn die Tätigkeit etwa eines privaten Unternehmens – z.B. der Industrie – überwiegend eigenwirtschaftlich orientiert ist, bedeutet dies eine Dominanz des Unternehmensinteresses. Vom Unternehmen profitieren also zunächst Kapitaleigner und Unternehmensangehörige. Mittelbar kommen die Leistungen des Unternehmens aber auch etwa Kunden, Lieferanten, Banken und dem Staat zugute (vgl. „Stakeholders“). Gemeinwirtschaftliche Unternehmen – z.B. Nahverkehrsunternehmen – dienen demgegenüber einer übergeordneten Gesamtheit ausschließlich und unmittelbar. Insbesondere ist dabei die Frage bedeutend, welcher Zielkomponente Priorität eingeräumt werden soll. Die Abwägung des eigenwirtschaftlichen Formalziels – also Substanz- und/oder Kapitalerhaltung – mit dem gemeinwirtschaftlichen Formalziel, der unmittelbaren Nutzenstiftung, stellt sich letztlich allerdings als schwer vereinbare Aufgabe. Entsprechende Grenzen werden nur allzu oft deutlich, gewissermaßen vorprogrammierte Zielkonflikte offenkundig. Im Grunde geht es um den von den einzelnen Wirtschaftssubjekten gestifteten sozialen Nettonutzen als Differenz zwischen sozialem Nutzen und aus ihrer Wirtschaftstätigkeit entstandenen sozialen Kosten.³

Ein in diesem Zusammenhang wichtiger Aspekt liegt darin, dass die Möglichkeit unmittelbarer Gemeinwohlförderung – betriebswirtschaftlich betrachtet – dauerhaft nur dann gegeben ist, wenn die Erhaltung des entsprechenden Beitrages der jeweiligen Organisation gewährleistet ist. Dies legt aber auch die Notwendigkeit nahe, (sozial-) nutzenstiftende Leistungen unter der Nebenbedingung der Kostendeckung – entge-

³ Derartiges nachzuweisen bemühen sich Sozialbilanzen und ähnliche gesellschafts- und umweltbezogene Rechnungslegungsansätze seit langem mit nicht gerade allgemein akzeptiertem Erfolg.

gen derzeit vorherrschender Tendenzen – verstärkt zu forcieren. Problematisch ist dabei, dass in jedem Fall letztlich immer Märkte mitbestimmen, was als nutzenstiftend gilt, bzw. was nicht.

Worin letztlich „gesellschaftlich unerwünschte“ Leistungen bestehen, stellt deshalb ein wesentliche Frage dar. Aufgrund der Vielzahl und Vielfalt der Möglichkeiten derartiger Leistungen erweist es sich als nützlich, förderungsbedürftige Bereiche des Gemeinwohls zu stimulieren, kontrollbedürftige Bereiche zu regulieren und ergänzungsbedürftige Bereiche zu komplettieren. Grundsätzlich scheint dies unbezweifelt, an konkreten Inhalten und Fragen der Finanzierung unterscheidet man sich üblicherweise allerdings erheblich. Letztlich ist diese Frage auch eine der konsequenten Findung und Anerkennung von menschlichen Bedürfnissen, sowohl individueller Art sowie auf einzelwirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene.

In engem Zusammenhang damit steht die Problematik des Trägers von Organisationen. Ausgangspunkt ist dabei die Frage, ob und inwieweit öffentliche Aufgaben vorliegen, die den Einsatz gemeinwesenfördernden Wirtschaftens verlangen und rechtfertigen. Hier kommt es zur Notwendigkeit einer umfassenden Auseinandersetzung mit dem Begriff der sogenannten „Instrumentalfunktion“. Leitend ist dabei der Gedanke, dass die Erfüllung öffentlicher Aufgaben zunächst jedenfalls eine Angelegenheit öffentlicher Verwaltungen ist. Davon ausgehend kann eine entsprechende Erfüllung in nicht wenigen Zusammenhängen auch durch andere Organisationen in Betracht gezogen werden. Der gegenständliche Themenkreis ist letztlich fokussiert auf die Problematik der Aufgaben wirtschaftlichen Handelns im Dienst der Allgemeinheit.

Daraus resultiert auch die betriebswirtschaftliche Frage nach der Art und Weise der Aufgabenerfüllung. Zahlreiche Typen von (öffentlichen und privaten) Organisationen leisten diesbezüglich auf einzelwirtschaftlicher Ebene unmittelbar und mittelbar Beiträge zur Förderung des Gemeinwesens. Ausgehend von ihren (üblicherweise bestehenden) Zielsystemen bzw. den Anforderungen, die die Problematik an diese Zielsysteme stellt, stehen die konkreten Beiträge dieser Organisationen als einzelne Wirtschaftssubjekte und diesbezüglich weitergehende Möglichkeiten sowie deren Operationalisierbarkeit bzw. Messung im Zentrum des Interesses und hoffentlich künftig auch mehr zur Diskussion als derzeit.

Globalisierung und ihre Schattenseiten

Angesichts gegenwärtigen recht starken, sogenannten neoliberalen Tendenzen⁴, die nicht primär im Dienste des Menschen stehen und auch von Seiten der Wirtschaftswissenschaften nur allzu oft unterschätzt werden, bleibt die Hoffnung, dass das vielzitierte „Pendel“ wieder zurückschwingt. Reale (Fehl-)Entwicklungen – insbesondere auch im internationalen Kontext – verlangen geradezu nach einer verstärkten Suche nach Alternativen, sowohl ordnungspolitischer⁵, wirtschaftspolitischer wie einzelwirtschaftlicher Art.

Wichtig scheint diesbezüglich jedenfalls bewusstes Gegensteuern seitens des Einzelnen und insbesondere auch der Wissenschaft als Ganzes im Sinne steter Kritik an herkömmlichen – in diesem Zusammenhang ökonomischen – Formen und Modellen. Paradigmenwechsel haben, gerade aus meist antizyklischem Denken geboren, selten geschadet.

Globalisierung ist nichts Neues, aber ihre heutige Erscheinungsform unterscheidet sich deutlich von früheren. Sie lässt Zeit und Raum schrumpfen und Grenzen wegfallen, daher werden Verbindungen enger, intensiver und direkter als je zuvor. Globalisierung bietet tatsächlich enorme Chancen für den menschlichen Fortschritt, aber nicht nur. Globalisierung schafft aber auch neue Bedrohungen für wirtschaftliche, insbesondere finanzielle Stabilität, die Entwicklung von Arbeit und Einkommen, den kulturellen Bereich, den Umweltbereich sowie für Politik und Soziales im Allgemeinen.⁶

Ethische Fundamente

Chancen und Bedrohungen verlangen gleichermaßen nach Schutzmaßnahmen bzw. nach Instrumenten, mit Hilfe derer künftig sinnvoll mit den Erscheinungsformen der Globalisierung umgegangen werden kann. Globalisierung muss vielmehr geprägt sein durch einen verantwortungsvollen Umgang mit den entsprechenden Tendenzen. Moral, Gerechtigkeit, Einbeziehung der Beteiligten bzw. Betroffenen, menschliche

⁴ vgl. Harvey, David: Kleine Geschichte des Neoliberalismus, Zürich 2007. Die Bezeichnungen „liberal“ und insbesondere „neoliberal“ sind oft tendenziös und nicht treffend. „Tendenziös dann, wenn die Gegner sich die Kritik leicht machen wollen“. (Eucken, Walter: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen/Zürich 1955, 375)

⁵ vgl. Ansätze dazu z.B. in <http://www.OrdnungsPOLitisches-Portal.de>

⁶ Vgl. Strunz, Herbert/Dorsch, Monique: Management, München/Wien 2001

Sicherheit sowie eine nachhaltige Entwicklung sind dabei unumgänglich zu berücksichtigende Themen und Problemfelder.

Sicherlich eine der größten Herausforderungen der heutigen Zeit ist vor diesem Hintergrund die Bewältigung der Bedrohung, die – ungeachtet aller Vorteile – die Globalisierung mit ihren Möglichkeiten nach sich zieht. Die dadurch gegebenen Handlungsmöglichkeiten greifen mit einer beispiellosen und wohl auch ungeahnten kausalen Reichweite in die Zukunft. Bisher waren Macht und Wissen der Menschen trotz allem stets zu begrenzt, um die entfernte Zukunft in das Bewusstsein eigener Kausalität einzubeziehen. Die hauptsächlich durch wirtschaftliche Aktivitäten entstehenden Folgen menschlicher „Zivilisation“ verlangen im Gegensatz zu den derzeit überwiegend praktizierten Methoden nach weit mehr als nur nach „technischen“ Lösungen: Vielmehr sind neue und auch andersartige Verpflichtungen einzugehen, ethische Fundamente für die Zukunft sind notwendigerweise unumgänglich.⁷ Die Wahrnehmung von Verantwortung bildet dabei das zentrale Element einer Ethik für die moderne, technologisch orientierte Zivilisation. Die Gewährleistung und Sicherung des Gemeinwohls steht dabei im Vordergrund.⁸

Eine bezüglich der Wahrnehmung von entsprechender Verantwortung besonders prekäre Situation lässt sich – international betrachtet – in den Bereichen Umweltschutz und Arbeit feststellen. So geht die Forderung nach einer speziellen Umweltethik, d.h. Anwendung der Ethik in bezug auf Umweltschutz und Ökologie, von der Erkenntnis der Gefahren ökologischer Veränderungen durch menschliche Eingriffe aus.⁹

Eine lediglich „partnerschaftliche Beziehung“ zwischen Mensch und Natur war nämlich bisher bedauerlicherweise keine ausreichende ethische Motivation. Das durch diese Erkenntnis entstehende Umweltbewusstsein doch vieler Menschen resultiert aus dem Bedürfnis nach Schutz der natürlichen Umwelt als Lebens- und Wirtschaftsgrundlage. Ein derartiges Umweltbewusstsein gründet sich letztlich auf umweltethisches Empfinden. Dieses hat seinen Ursprung wiederum in einer allgemein „ethischen Sensibilität“ als Resultat von Erziehung und Ausbildung und ist Voraussetzung für umweltbewusstes Handeln.

Über die Problematik des Umweltschutzes hinaus gehört die Gestaltung der Arbeitswelt sicherlich zu den großen Problemen der heutigen Zeit. International angemess-

⁷ Vgl. z.B. Jonas, Hans: Das Prinzip Verantwortung, Frankfurt a. M. 1979

⁸ Vgl. Homann, Karl/Lütge, Christoph: Einführung in die Wirtschaftsethik, Münster 2004

⁹ Vgl. Strunz, Herbert: Umweltmanagement, Wien/New York 1993, 15ff.

sene Sozialstandards zu etablieren und auch für deren Einhaltung zu sorgen, stellt sich vor dem Hintergrund teilweise ungeheurer Missstände als äußerst vordringlich dar.¹⁰

Ethik im Bereich der Arbeit kommt hier höchste Bedeutung und Priorität zu. Besonders im Bereich der textil- und Bekleidungsindustrie, aber auch in vielen anderen Branchen ist dringendes Handeln gefordert. Angesprochen sind hier vor allem zahlreiche internationale Konzerne und jene Staaten, die diese trotz der eklatanten Missstände gewähren lassen, bzw. diese durch entsprechende Rahmenbedingungen begünstigen.¹¹ Nicht zuletzt sind aber auch die Verbraucher gefordert, die durch ihre (Nicht-)Kaufentscheidungen das Handeln der Firmen sehr wohl beeinflussen können. Mittlerweile gibt es genügend Beweise dafür, dass die Konzerne kritische Blicke fürchten, wenn sie sich auf die soziale und ethische Dimension ihrer Unternehmenspolitik richten.

Verselbständigung versus Einbettung der Ökonomie

Angesichts der vielen Probleme, die von der Globalisierung ausgehen und die am ehesten mit „Verselbständigung der Ökonomie“ (*disembedded economy*) umschrieben werden können,¹² wird derzeit durchaus über Alternativen, maßvollere Konzepte bzw. ein „Einbettung“ (*embedding*), speziell von Arbeit und Natur in die Kapitalverwertungsinteressen nachgedacht. Dabei geht es vor allem auch um sinnvolle Normen betreffend die Vernunft sowie sozial und ökologisch verantwortliches Handeln, wobei die Möglichkeiten der Selbstbestimmung des Menschen und durchaus auch eine reale und gleichzeitig allgemeine Wohlstandsmehrung nicht ins Hintertreffen geraten sollen.

Diesbezügliche Beiträge leistet etwa die Neue Politische Ökonomie, die unter dem Rubrum „Public Choice“ politisches Verhalten, Entscheidungsprozesse und darüber hinaus -strukturen, ausgehend von der neoklassischen Wirtschaftstheorie untersucht und zu erklären sowie zu gestalten versucht. Betrachtet werden dabei die politischen Akteure individuell und/oder innerhalb kollektiv handelnder Gruppen wie Wähler, Verwaltungen, Parteien oder Interessensvertretungen.

Sicherlich interessant sind auch die Überlegungen im Hinblick auf Umriss für einen real-utopischen Entwurf einer emanzipierten Gesellschaft und bedarfsorientierten

¹⁰ Vgl. Strunz, Herbert: Arbeitsgesellschaft quo vadis?, in: International 5/2005, 24ff.

¹¹ Vgl. Gorz, André: Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt a. M. 1997

¹² vgl. Altvater, Elmar/Mahnkopf, Birgit: Grenzen der Globalisierung, Münster 1999

Wirtschaft skizziert,¹³ und gewissermaßen als Ausblick mit der Empfehlung zur Reflexion und Diskussion bewusst auch hier genannt.

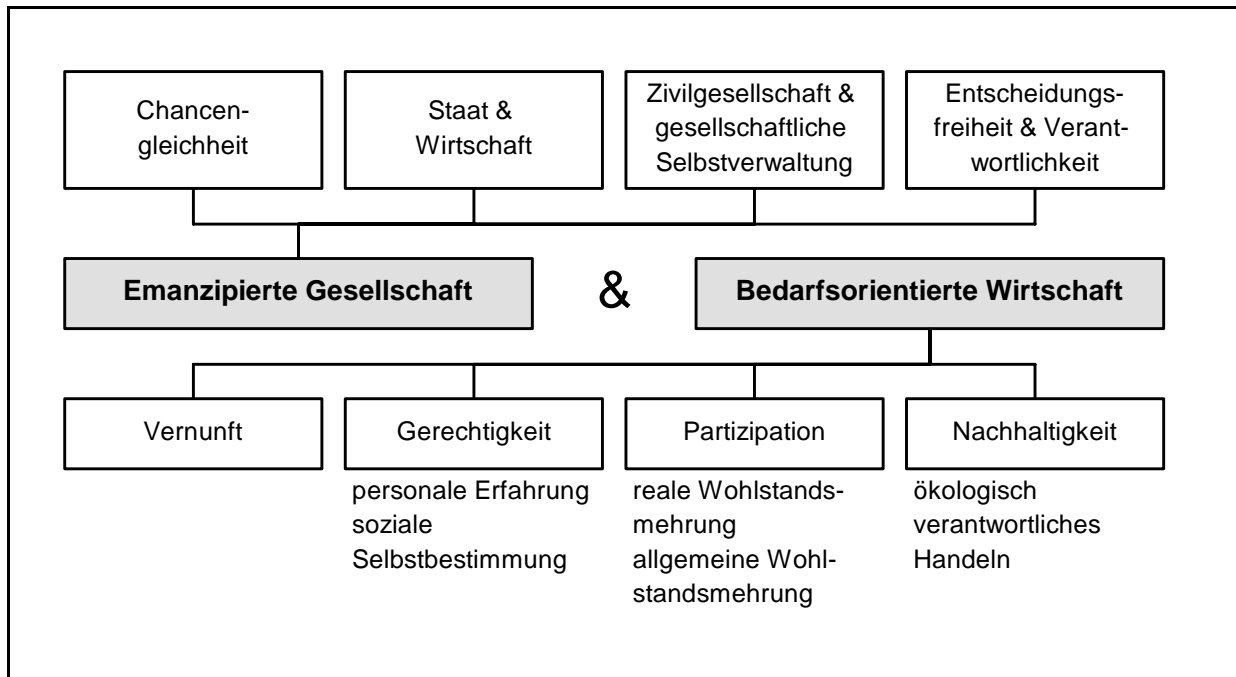


Abbildung Fehler! Kein Text mit angegebener Formatvorlage im Dokument.-1 Umrisse des real-utopischen Entwurfs einer emanzipierten Gesellschaft und bedarfsorientierten Wirtschaft¹⁴

Der Staat als wichtiger Akteur

Beim Ausgleich der zweifellos divergenten Interessen der gesellschaftlichen Akteure ist der Staat besonders gefordert. Die Realität hat nämlich gezeigt, dass Freiwilligkeit der Beteiligten nicht unbedingt zu erwarten ist. Die Rolle des Staates lässt sich in diesem Zusammenhang gewissermaßen als jene eines *Mediators* definieren. Gefragt sind staatliche (Steuerungs-)Maßnahmen, die eine demokratische Mitgestaltungsmöglichkeit der sehr unterschiedlich positionierten *Stakeholders* im Dienste einer gemeinwohlorientierten Bedürfnisbefriedigung gewährleisten sollen. Dabei ist das Konzept der sogenannten *Governance* intensiv angesprochen. Dieses meint – im Rahmen des allgemein festzustellenden Wandels der Formen politischer Steuerung und Koordination – ein Abzielen auf ein neues Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft. Zum einen geht es um eine gewandelte Form gesellschaftlicher und ökonomischer Selbstkoordination sowie Selbstregulierung ohne direkte staatliche „Einmischung“; zum anderen um einen neuen Regulierungsmodus jenseits der Dichotomie „Staat/Markt“. Vielmehr steht ein innovatives, interaktives Arrangement von öffentli-

¹³ Vgl. Conert, Hansgeorg: Vom Handelskapital zur Globalisierung, Münster 1998, 459ff.

¹⁴ nach Conert, Hansgeorg: Vom Handelskapital zur Globalisierung, Münster 1998, 459ff.

chen und privaten Akteuren mit dem Ziel, gesellschaftliche Probleme zu lösen und neue Chancen zu eröffnen, im Vordergrund. Kooperation, Koordination und anzustrebende Netzwerke zwischen allen Organisationsformen spielen dabei eine bedeutende Rolle. Konkret geht es auch um die Schaffung oder Veränderung institutioneller Arrangements, der Regeln und Anreizstrukturen, die den Rahmen der Aktivitäten der verschiedenen Wirtschaftssubjekte bilden und – dieser Umstand ist entscheidend – zu einer neuen oder zumindest veränderten Arbeitsteilung zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu finden. In diesem Zusammenhang ist vor allem auch die Ordnungspolitik angesprochen, die als „Marktwirtschaft mit staatlichem Rahmen“ mit ihrer betont starken und bewährten ethischen Dimension künftig wieder mehr forciert werden sollte. Die zunehmende Komplexität der zu lösenden Probleme und die verstärkten Interdependenzen zwischen den Akteuren können insgesamt gleichermaßen als Herausforderung oder als „gordischer Knoten“ gesehen werden. Die erfolgreiche Bewältigung der entsprechenden Risiken und die Nutzung der sich bietenden Chancen wird freilich erst die Zukunft weisen.¹⁵

¹⁵ Vgl. Jann, Werner: Governance, in: Eichhorn, Peter u.a. (Hrsg.): Verwaltungslexikon, Baden-Baden 2003, 449ff.; Strunz, Herbert: Verwaltung, München/Wien 1993

Literatur:

- Altvater, Elmar/Mahnkopf, Birgit: Grenzen der Globalisierung, Münster 1999
- Conert, Hansgeorg: Vom Handelskapital zur Globalisierung, Münster 1998
- Eucken, Walter: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen/Zürich 1955
- Gorz, André: Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt a. M. 1997
- Harvey, David: Kleine Geschichte des Neoliberalismus, Zürich 2007
- Homann, Karl/Lütge, Christoph: Einführung in die Wirtschaftsethik, Münster 2004
- Jann, Werner: Governance, in: Eichhorn, Peter u.a. (Hrsg.): Verwaltungslexikon, Baden-Baden 2003, 449-451
- Jonas, Hans: Das Prinzip Verantwortung, Frankfurt a. M. 1979
- Ordnungspolitisches Portal; <http://www.OrdnungsPOLitisches-Portal.de>
- Strunz, Herbert/Dorsch, Monique: Management, München/Wien 2001
- Strunz, Herbert: Arbeitsgesellschaft quo vadis?, in: International 5/2005, 24-31
- Strunz, Herbert: Betriebswirtschaftslehre und Gemeinwohl, in: Pracher, Christian/Strunz, Herbert (Hrsg.): Wissenschaft um der Menschen willen – Festschrift für Klaus Zapotoczky zum 65. Geburtstag, Berlin 2003, 613-619
- Strunz, Herbert: Einzelwirtschaft und Gemeinwohl, in: Zeitschrift für Ganzheitsforschung IV/2004, 182-211
- Strunz, Herbert: Umweltmanagement, Wien/New York 1993
- Strunz, Herbert: Verwaltung, München/Wien 1993
- Thiemeyer, Theo: Gemeinwirtschaftlichkeit als Ordnungsprinzip, Berlin 1970

Ordnungspolitische Diskurse

Discourses in Social Market Economy

- 2007 – 1 Seliger, Bernhard; Wrobel, Ralph – Die Krise der Ordnungspolitik als Kommunikationskrise
- 2007 – 2 Sepp, Jüri - Estland – eine ordnungspolitische Erfolgsgeschichte?
- 2007 – 3 Eerma, Diana; Sepp, Jüri - Competition Policy's Role in Network Industries - Regulation and Deregulation in Estonia
- 2007 – 4 Claphman, Ronald - Welche Bedeutung haben nationale Wirtschaftsordnungen für die Zukunft der EU? Der Beitrag der sozialen Marktwirtschaft
- 2007 – 5 Strunz, Herbert – Staat, Wirtschaften und Governance

Herausgeber:

PD Dr. habil. Bernhard Seliger – Seoul
Prof. Dr. Ralph M. Wrobel – Zwickau

www.Ordnungspolitisches-Portal.de